

Grundlagen für die Festsetzung von Verhaltensnoten an der Musik-Mittelschule Eibiswald



SEHR ZUFRIEDENSTELLEND	
SZ 1	Verhaltensvereinbarungen der Hausordnung werden eingehalten
SZ 2	höfliches, respektvolles & hilfsbereites Verhalten in der Schule gegenüber allen Personen im Schulhaus
SZ 3	Einordnen in die Klassengemeinschaft
SZ 4	Achten auf Sauberkeit und Ordnung des eigenen & fremden Eigentums
ZUFRIEDENSTELLEND	
Z 1	wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen & Kraftausdrücke gegenüber MitschülerInnen, sowie respektloser Umgangston mit Erwachsenen
Z 2	Stören des Unterrichts durch Schwätzen, ständiges Herausrufen, etc.
Z 3	vereinzelt Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen)
Z 4	wiederholtes Verstecken & Wegnehmen von Eigentum von MitschülerInnen oder Schuleigentum
Z 6	unerlaubte Handynutzung im Unterricht und in den Pausen
Z 7	wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung
WENIG ZUFRIEDENSTELLEND	
WZ 1	mehrmalige Verstöße gegen die Punkte für Zufriedenstellendes Verhalten
WZ 2	Ausübung von körperlicher Gewalt wie Rangeleien, Raufereien...
WZ 3	Fälschen von Unterschriften der Erziehungsberechtigten bzw. Nichterbringen von geforderten Unterschriften
WZ 4	aggressiver und sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber MitschülerInnen und Erwachsenen im Schulhaus (anpöbeln, anschreien, frozzeln, nachäffen etc.)
WZ 5	ständiges Widersprechen gegen Anordnungen
WZ 6	mutwilliges Zerstören/Beschmutzen von Eigentum von MitschülerInnen oder Schuleigentum (einschließlich Zeichnungen, Aushänge, Fotos, Plakate, Texte...)
WZ 7	unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht (inkl. Wahlpflichtfächer, Förderunterricht, Schulveranstaltungen & unverbindliche Übungen)
WZ 8	unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes
WZ 9	häufiges Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen)
WZ 10	einmaliges Posten von illegalen Inhalten im Internet
NICHT ZUFRIEDENSTELLEND	
NZ 1	wiederholtes provokantes Verhalten laut WZ 4 gegenüber MitschülerInnen, Lehrkräften oder anderen Personen im Schulgebäude (trotz mehrfacher Ermahnung und Verständigung der Eltern)
NZ 2	ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
NZ 3	Ausüben verbaler und psychischer Gewalt
NZ 4	Einschüchterung & Bedrohung von MitschülerInnen, Lehrkräften oder anderen Personen
NZ 5	Diebstahl
NZ 6	Verleumdung von MitschülerInnen, Lehrkräften oder anderen Personen im Schulgebäude
NZ 7	Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen; bewusstes Zufügen von Schmerzen (Würgen, Treten, Schlagen, Fausthiebe...)
NZ 8	sexuelle Übergriffe
NZ 9	nachgewiesenes Mobbing
NZ 10	mehrmaliges Posten von illegalen Inhalten im Internet (trotz mehrfacher Ermahnung & Verständigung der Erziehungsberechtigten)
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Alkohol, Nikotin, Selbst- & Fremdgefährdung...) werden ausnahmslos der Polizei gemeldet!	

Bei strafrechtlichen Tatbeständen wie Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum von MitschülerInnen oder Schuleigentum ist Schadenersatz zu leisten.